

# Kleine Beiträge = Mélanges

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **43 (1949)**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Kleine Beiträge

## Um den historischen Kern der Legende vom Martyrium der thebäischen Legion

Wenn auch die Angabe des Bischofs Eucherius, in Agaunum sei eine ganze thebäische Legion ihres christlichen Glaubens wegen hingerichtet worden, als unhaltbar abgelehnt wird, so ist damit doch nicht gesagt, daß seiner Erzählung nicht irgend ein Wahrheitskern zu Grunde liege. Bis heute ist es freilich nicht gelungen, diesen historischen Kern greifbar zu machen. Unseres Wissens hat man zum Zwecke, diesen historischen Kern der Thebäerlegende zu finden, noch nie auf den ganzen Umfang des liturgischen Thebäerkultes hingewiesen. Und doch dürfte beim Fehlen direkter historischer Quellen neben den Baudenkmalern die Heranziehung der kritischen Geschichte des liturgischen Kultes ein nicht zu unterschätzendes Mittel zum Ziele sein. Wir weisen in den folgenden Zeilen auf diesen Weg hin. Dabei sind wir uns durchaus bewußt, daß das, was wir bieten, über eine bloße Hypothese nicht hinausgeht.

Das heutige Martyrologium Romanum verzeichnet folgende Gedächtnisfeiern :

26. August in Albitimelum in Ligurien Fest des Martyrers Secundus, eines angesehenen Führers der thebäischen Legion.

Am selben Tage in Bergomium Fest des Martyrers Alexander aus derselben thebäischen Legion, der wegen seines standhaften Bekenntnisses des Namens Christi enthauptet wurde.

22. September in Agaunum Todestag der thebäischen Martyrer Mauritius, Exsuperius, Candidus, Victor, Innocentius und Vitalis, die unter Maximian für Christus gelitten haben und getötet wurden.

30. September in Solodorum Feier der Passion der Martyrer Viktor und Ursus aus der ruhmreichen thebäischen Legion, die unter Kaiser Maximian mit dem Schwerte hingerichtet wurden.

Am selben Tage in Placentia Fest des Martyrers Antonius aus derselben thebäischen Legion.

10. Oktober in Bonna Gedächtnis der Martyrer Cassius, Florentius mit vielen andern.

Am selben Tage in Colonia Agrippina Gedächtnis des Martyrers Gereon mit 318 Gefährten, die für den wahren Glauben in der Verfolgung unter Maximian enthauptet wurden.

Am selben Tage im Gebiet derselben Stadt Gedächtnis der heiligen Martyrer Viktor und seiner Gefährten.

20. November in Taurinum Gedächtnisfeier der Martyrer Octavius, Solutor und Adventor, Soldaten der thebäischen Legion, die unter Kaiser

Maximian tapfer für den Glauben kämpften und die Krone des Martyriums erlangten.

Fassen wir die hier angegebenen Orte ins Auge, so machen sie, wie uns scheint, unwillkürlich den Eindruck : Auf der Heerstraße, die sich von Ligurien über Turin und die poeninischen Alpen und von Mailand über Bergamo und die lepontinischen Alpen nach Agaunum, Solothurn und den Rhein hinunter bis Bonn und Köln hinzieht, befindet sich die thebäische Legion in Abteilungen aufgelöst auf dem Marsch oder lagert in Abteilungen auf den einzelnen Stationen der langen Linie. Beachten wir die angegebenen Daten zwischen dem 26. August und dem 10. Oktober, so sind sie so, daß ein Befehl des Kaisers zu opfern, die Abteilungen nacheinander an den aufgeführten Orten erreichen und ihnen eine kurze Bedenkzeit einräumen konnte, während innerhalb derselben Zeit oder wenig später in Oberitalien verbliebene Teile der Legion sich für oder gegen den Befehl des Kaisers zu entscheiden hatten.

Die Stellen des Martyrologiums reden vom Martyrium von einzelnen und von mehreren Führern und Soldaten der Legion, und da und dort auch von Gefährten derselben, selbst zahlreichen Gefährten, nirgends aber vom Martyrium der ganzen Legion.

Die Hypothese, die thebäische Legion befinde sich auf der langen Heerstraße auf dem Marsch oder lagere in Abteilungen, schließt nicht aus, daß auch an andern Orten, als den im Martyrologium aufgezählten, Hinrichtungen von Legionären stattgefunden haben könnten. Zweifellos wäre die Hinrichtung von Soldaten, die einem Befehle des Oberfeldherrn nicht nachkamen, eine innere militärische Angelegenheit gewesen. An sich hätte diese Hinrichtung in der Öffentlichkeit eben so wenig Wellen geworfen, wie eine andere militärische Exekution. Nur wenn Christen auf der betreffenden Station bereits ansässig waren, von dem Schicksal ihrer Glaubensgenossen Kenntnis erhielten, ihre Leichen begruben, die Hingerichteten als Märtyrer verehrten und ihr Andenken bewahrten, konnte sich eine Orts-tradition bilden. Das oft so weite Auseinanderliegen einzelner Märtyrerstätten, wie sie im Martyrologium aufgezählt werden, würde also keine Schwierigkeit bieten.

Die genannte Hypothese würde auch den Umstand erklärlich machen, daß die Nachrichten über das Martyrium der Thebäer erst vom fünften Jahrhundert an langsam an weit auseinanderliegenden Orten auftauchen und ziemlich unbestimmt lauten. Die Ortstraditionen konnten eben erst Bedeutung gewinnen, als das Christentum erstarkte. Und wenn auch die jährlich wiederkehrende liturgische Feier die Tradition lebendig erhielt, wie nichts anderes dies hätte tun können, so konnten doch in den Einzelheiten bis zur schriftlichen Aufzeichnung allerlei Ungenauigkeiten sich einschleichen.

Die Lage von Agaunum ist so, daß hier schon früh von Süden und Norden Nachrichten über das Martyrium der Thebäer zusammentreffen konnten. Bischof Eucherius bemerkt in dem Begleitbrief, den er seiner *Passio Agaunensium Martyrum* an Bischof Silvius beilegte, er habe « die Sachlage des herrlichen Martyriums von zuverlässigen Männern erforscht,

von solchen, die selbe gehört haben von dem hl. Isaak, dem Bischof von Genf, der sie seinerseits jedenfalls von dem hochseligen Theodor übernommen hat ». Eucherius hatte also die Erzählung aus drittem Munde. Er faßte sie so auf, die gesamte thebäische Legion sei in Agaunum gemartert worden, und formte seinen rhetorisch aufgebauten Bericht dieser Auffassung entsprechend. Daß aber Eucherius sich bei seiner Auffassung und Darstellung nicht sicher fühlte, zeigt die Bemerkung, die er über das Martyrium in Solothurn einfügte: « Es wird gesagt, daß zu dieser Legion der Thebäer auch jene Blutzengen Ursus und Viktor gehört hätten, die, wie die Tradition bekräftigt, in Solothurn gelitten haben. Solothurn aber ist ein befestigter Platz am Aarefluß, nicht weit vom Rhein gelegen. » Offensichtlich ist es nicht das Martyrium der beiden Männer Urs und Viktor im Berichte aus Solothurn, das Eucherius Schwierigkeiten machte, sondern die Behauptung, daß die beiden zur thebäischen Legion gehört hätten. Dies letztere schien ihm kaum vereinbar mit seiner Auffassung der Berichte, die ihm über Genf-Octodurum zugegangen waren. Doch lautete die Nachricht aus Solothurn so bestimmt, daß Eucherius es seinem Gewissen schuldig zu sein glaubte, sie mitteilen zu müssen. Die Unsicherheit des Eucherius, sein Hinweis, daß Solothurn eine eigene Tradition besitze, überdies die Erkenntnis, daß die in der solothurnischen Geschichte feststehenden Tatsachen ohne den Zusammenhang mit den Thebäern nicht befriedigend erklärbar sind, gaben zum obigen Hinweis auf die Thebäerstellen im Martyrologium und die daraus abgeleitete Hypothese Anlaß.

Die kritischen Bearbeitungen des heutigen Martyrologiums sowie des Martyrologiums Hieronymianum in den Acta Sanctorum machen bei den meisten der aufgezählten Thebäerstellen eine Reihe von Fragezeichen. Wir wundern uns nach dem bereits Gesagten nicht darüber. Eines aber zeigen uns die beiden Bearbeitungen: daß die Aufnahme der Gedächtnisse in die Martyrologien zu verschiedenen Zeiten stattfand und auf die verschiedensten Quellen zurückgeht, daß also von einer spätern künstlichen Konstruktion der Orte und Daten der Thebäerverehrung keine Rede sein kann. Damit bleibt aber die interessante Reihe der Orte und Daten bestehen, auf die wir in unserer Hypothese hinweisen, und die eine Erklärung erheischt.

Die streng wissenschaftliche Untersuchung der einzelnen Ortstraditionen der Thebäerverehrung könnte in ihrer Gesamtheit vielleicht helfen, zu dem gesuchten Kern der Thebäerlegende vorzustoßen. Die Untersuchungen in Agaunum und in Xanten bei Köln zeigen, daß dies nicht ausgeschlossen ist. In Agaunum haben Nachgrabungen als gesichert ergeben, daß schon der erste bekannte Bischof Theodorus von Octodurum zu Ehren einer Anzahl Martyrer hier eine Kapelle errichtete. In Xanten führten Nachgrabungen unter dem Viktorsdom zu dem Ergebnis, daß schon im vierten Jahrhundert eine Kapelle über einem ungestörten Martyrergrab sich erhob. Freilich dürfte das Gesamtergebnis anders lauten als die Angabe des Eucherius, die gesamte thebäische Legion habe an einem und demselben Orte, in Agaunum, den Tod gefunden.

Solothurn.

*Joh. Mösch.*

## Buchvermerke des Chronisten Laurentius Boßhart

Als KASPAR HAUSER die « Chronik des Laurentius Boßhart von Winterthur » veröffentlichte<sup>1</sup>, war ihm bekannt, daß Boßhart i. J. 1507 nach Freiburg i. Br. ins Studium zog und 1508 daselbst immatrikuliert wurde<sup>2</sup>. Anno 1510 sodann habe sein Gesuch um Errettung aus drückender Not in Winterthur Gehör gefunden, so daß er seine Studien fortsetzen konnte<sup>3</sup>. Als nächstes gesichertes Datum folgt dann 1518, in welchem Jahre Boßhart eine Pfründe auf dem Heiligenberg bei Winterthur inne hatte<sup>4</sup>. Bei diesen Daten blieb die seitherige Forschung u. W. stehen. Diese spärlichen Hinweise erhalten nun eine Bereicherung durch Buchvermerke, die Laurentius Boßhart mit eigener Hand in sein Exemplar der « Summa Angelica de casibus conscientiae » des Angelus de Clavasio (Hagenau 1509) eingetragen hat. Der betreffende, zierlich gepreßte, mit zwei Schließen versehene Schweinslederband<sup>5</sup> in 4<sup>o</sup> befindet sich unter Signatur Gk 591a im Besitze der Kantons- und Universitätsbibliothek zu Freiburg (Schweiz).

Von dem vorderen zweiten Vorsatzblatt nun ist eine oberste Eintragung durch den Buchbinder soweit weggeschnitten, daß fast nur noch Unterlängen von Buchstaben erhalten geblieben sind. Darnach scheint ein Johannes . . . erster Besitzer dieses eben erst gedruckten Werkes gewesen zu sein ; er hat dasselbe erworben, bevor es den schmucken Einband erhalten hat.

Unterhalb dieses ersten und ältesten Eigentumsvermerkes folgt die Eintragung :

*Mgri laur. Boßhart 1512.*

Diese lapidare Notiz ergänzte Boßhart dann am Schlusse der einleitenden « Epistola F. Hieronymi Tormeli lectoris » mit folgender Bemerkung :

*Summa hec emptā est floreno a me mgro lau Boßhart 1512 in Rinow.*

Den Magistertitel hätte Boßhart sich nicht beigelegt, wenn er ihn nicht zuvor erworben hätte. Brachte sein Fleiß ihm 1510 an der Universität Freiburg i. Br. den Grad des Baccalaureus ein<sup>6</sup>, so ermöglichten ihm

<sup>1</sup> *Quellen zur Schweizer. Reformationsgeschichte.* Bd. 3, 1905.

<sup>2</sup> HAUSER, l. c. S. x. Dank der von HERM. MAYER veröffentlichten Matrikel der Universität Freiburg i. Br., Bd. 1, 1907, kennen wir die Eintragung nun genau : « Lorencius Boshartd de Winterturn die sabati 14 decembris 1508 (S. 186, Nr. 21).

<sup>3</sup> HAUSER, l. c. S. x. und Beil. 1. 2.

<sup>4</sup> Ebd. S. x.

<sup>5</sup> Die dabei verwendeten Stempel stehen den Nrn. 7 und 10 der Abbildungen bei A. HORODISCH : Ein unbekannter Bibliophile aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts : der Augustiner Hieronymus Candelphius (Gandelfing) (Freiburger Geschichtsblätter, Bd. 38, Taf. S. 104/105) am nächsten ; der Einband könnte somit aus einer Konstanzer Werkstatt hervorgegangen sein.

<sup>6</sup> Boßhart wurde « Bacc(alaureus) a(rtium) in ang. penth. 1510 ». MAYER, l. c. S. 186, Note zu Nr. 21.



die Winterthurer Studien-Spenden also den Abschluß mit der Erlangung des Magisteriums, was zwischen 1510 und 1512 erfolgt sein muß.

Bisher wußte man nichts von seinem Aufenthalt in Rheinau. Hier hat er vermutlich seine erste Anstellung gefunden. Zwischen der Erwerbung des Magistergrades und dem Eintritt in den geistlichen Stand dürfte kaum viel Zeit verstrichen sein<sup>1</sup>; denn der Ankauf der berühmten Summa zeigt, daß Boßhart eine ausführliche Anleitung zum Beichthören bei der Hand haben wollte. Mit dem ausdrücklichen Hinweis auf Rheinau bezeichnete er seinen festen Wohnsitz. Nun wird erklärlicher, warum Boßhart die Geschichte Rheinaus auch in seiner Chronik berücksichtigt. In Rheinau verblieb er anscheinend mehrere Jahre, denn das Winterthurer Steuerbuch von 1515 kennt ihn noch nicht; erst 1518 wird er, wie vorbemerkt, urkundlich als Inhaber einer Pfründe auf dem Heiligenberge genannt<sup>2</sup>.

Mehrere Eintragungen dürften andeuten, daß er das Werk mit kritischem Auge gelesen hat; sie können auch ein Niederschlag eigener Beobachtungen und Erfahrungen sein, die zu notieren ihn die eine oder andere These der Summa veranlaßt hat.

So schrieb er auf das vordere erste Deckblatt:

« *Ubi multitudo sacerdotum convenire potest, nullus solus oret.  
De consecra dis. j. nullus episcopus aut presbyter*<sup>3</sup>.  
*Egredientes ex concione divina excommunicandi sunt. De consecra  
dis. j. sacerdote.* »<sup>4</sup>

Boßhart muß auch die Tabula, das Sachregister der Summa, überprüft haben; denn er fügte ergänzend hinzu:

« *Clerici percussio XCij.* »<sup>5</sup>

Hatte Boßhart selber schmerzliche Erfahrungen gesammelt, daß ihm die Clerici percussio nicht aus dem Gedächtnis wollte?

Dieser Vermerk, wie auch weitere Glossen werden kaum alle schon ins Jahr 1512 zu setzen sein; sie können im Laufe der Zeitspanne von 1512 bis 1525, in der Zeit vor Boßharts Übertritt zur Neuerung Zwinglis, entstanden sein.

Den Artikel *Detractio* der Summa hob Boßhart nicht bloß durch viele Unterstreichungen hervor, sondern begleitete ihn mit der Randbemerkung: « *Detractio fit septem modis: Occultativus, Negativus, Depravativus*; »<sup>6</sup> weitere nennt er nicht, wohl weil er mit dem Text des Werkes einig ging.

Die Ausführungen der Summa über das *Jejunium* scheinen Boßhart

<sup>1</sup> HAUSER sagt: « Wann und wo er zum Priester geweiht wurde, konnte nicht ermittelt werden », l. c. S. x.

<sup>2</sup> HAUSER, l. c. S. x.

<sup>3</sup> De consecra distinctio prima, nullus episcopus aut presbyter, in Bezugnahme auf einen Passus der Summa.

<sup>4</sup> Diese Bemerkung steht wohl in Beziehung mit dem Artikel der Summa betr. die Excommunicatio. Fol. XCII-CVII.

<sup>5</sup> Fol. XXXVI, nicht XCII.

<sup>6</sup> Fol. LXVI.

aufgeregt zu haben. Flüchtig und schwer lesbar kritzelt er dazu auf dem inneren und unbequemen Blattrande :

*« magnus rigor jejunii Ecclesiastici si enim potus prohibetur quanto magis ossa vel alii cibi cordi (?) quæ in majus hominis nutrimentum cedant. »*

Dazu machte eine spätere Hand die Bemerkung :

*« Nota bibule juste ! »*<sup>1</sup>

Schrift und Tinte der letzteren Bemerkung stimmen mit einem dritten Eigentumshinweis, der auf dem Titelblatt der Summa, unterhalb des Titels selber, eingetragen ist :

*« Itingen Carthusiae pertinet liber iste. »*

Entweder hat Boßhart die Summa selber verkauft, als er zu Zwingli übergetreten war, denn da bedurfte er ja keiner casus conscientiae zum Beicht hören mehr, oder das Werk wurde nach Boßharts Tode (1532) aus seinem Nachlaß erworben. Unter dem Prior Felix Stauffer (1525-1528), wurde die Kartause wieder einer Blütezeit entgegengeführt, nachdem der Ittinger Sturm das Kloster materiell schwer geschädigt, aber ungewollt auch die Anhänglichkeit der Insassen am alten Glauben gefestigt hatte.

In Ittingen verblieb die Summa wohl bis zur Aufhebung der Kartause (1848), um dann in den Antiquariatshandel zu gelangen ; aus ihm erwarb sie Domherr Fr. Xav. Karker in Breslau als Rarität. Dank seiner großen Bücherschenkung an die junge Universität Freiburg, gelangte das Werk dann 1890 wieder in die Schweiz zurück, wie ein Donatoren-Vermerk beweist.

Diese handschriftlichen Eintragungen Laurentius Boßhart's ergänzen nicht nur unsere Kenntnis über seinen Lebenslauf ; ihr Schriftcharakter ist auch wichtig zur Beurteilung der Frage, ob die von Kaspar Hauser veröffentlichte Chronik 1185-1532<sup>2</sup> tatsächlich von der eigenen Hand Boßharts stammt oder eine Reinschrift von anderer Seite ist. Hauser sagt in der Einleitung seiner Ausgabe : *« Merkwürdiger Weise ist zwischen der Hand von 1510 (den Bittgesuchen Boßharts um Unterstützung) und 1529 (Datierung der Chronik) kein großer Unterschied zu bemerken. »*<sup>3</sup>

Wer das Faksimile einer Seite der gen. Chronik<sup>4</sup> mit den Schriftzügen Boßharts in der Summa vergleicht, dem steigen doch Zweifel auf gegenüber der Versicherung : *« Ist das Manuskript J. 86, das im Besitz der Stadtbibliothek Zürich sich befindet »*<sup>5</sup>, vom Chronisten selbst abgefaßt und geschrieben worden ? Mit Sicherheit muß die Antwort bejahend lauten.<sup>6</sup> Die Schrift der Chronik stammt kaum von derselben Hand.

*Ferd. Rüegg.*

<sup>1</sup> Fol. CXXXVII.      <sup>2</sup> HAUSER, l. c.      <sup>3</sup> Ebd. S. XIV.      <sup>4</sup> Ebd., S. XIV.

<sup>5</sup> Im Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich, II. von ERNST GAGLIARDI : Neuere Handschriften seit 1500, 1. Lfg. 1931, werden unter B 144 (593) *« Auszüge aus der Chronik des Laurenz Boßhart »*, Bd. 1, 1-124 erwähnt ; ebenda wird auch auf Ms. J 86 derselben Zentralbibliothek hingewiesen ; der betr. Katalog-Teil steht aber noch aus.

<sup>6</sup> HAUSER, l. c. S. XV.

## Ein handschriftliches Pontifikale XII. Jahrhundert aus Schaffhausen im Budapester Nationalmuseum

In der Bibliothek des Budapester Nationalmuseums befindet sich ein handschriftliches Pontifikale aus dem XII. Jahrhundert (Mus. Nat. c. l. m. ae nr. 330).

Pergamenths. — ff. 189 — Größe : 21 × 14,2 cm — karolingische Minuskelschrift XII. Jahrhundert in einer Kolumne — Einband XV. Jahrhundert. — Neumen ohne Linien — einfache rote Initialen, 7 in rot, schwarz und grün gemalte Initialen.

Der Handschriftenkatalog des Nationalmuseums<sup>1</sup> bezeichnet als Herkunftsstelle der Hs. bloß : « Provenientia : Germania meridionalis », was vollkommen zutreffend ist. In der Allerheiligenlitanei der Hs. werden nämlich die in Süddeutschland allgemein verehrten Lokalheiligen angerufen : « Emmerame ... Kigliane ... Ruperte ... Willibalde ... Vdalrice ... Kunegundis » (fol. 131-4). Wir können jedoch die Hs. noch näher bestimmen.

Es ist zunächst einwandfrei feststellbar, daß das Pontifikale für einen Abt und nicht für einen Bischof hergestellt wurde. Die Hs. beginnt mit der sonntäglichen Weihe des Klosters (fol. 1-8'), wobei die Besprengung mit dem frisch geweihten Wasser in folgenden Räumlichkeiten vorgenommen wird : « In choro ... In sacrario ... In domo infirmorum ... In phisali (von anderer Hand überschrieben « in pyrali », d. h. im Raum, wo Feuer brannte, auch Kemenate, caminata genannt) ... In dormitorio ... In Refectorio ... In Coquina ... In Cellario ... »

Der in der Hs. vorausgesetzte Zelebrant heißt immer « abbas », der von einem Konvent umgeben ist — z. B. : « ... dominus abbas stola tantum amictus » (fol. 46) — « ... tunc osculatus ab abbate uadit in chorum et omnem conuentum osculatur » (fol. 106). Das Kloster befolgte die Regel des hl. Benedikt, denn die feierliche Profeß erfolgt « secundum Regulam sci Benedicti » (fol. 104). Es ist auf den ersten Blick klar, daß es sich nicht um ein Zisterzienserkloster handeln kann, weil der überall gleiche Zisterzienserritus fehlt. Nach diesem werden z. B. die Kerzen-, Aschen- und Palmweihe mit einer einzigen Oration absolviert ; in unserer Hs. jedoch finden wir eine Reihe von Weihegebeten.

Das süddeutsche Benediktinerkloster stand unter dem Einfluß der Kluniazenser : in der Litanei werden die Kluniazenser-Äbte Maiolus († 994) und Odilo († 1048) angerufen (fol. 133).

Wenn wir nun sehen, daß der Ortspatron der Abtei die Allerheiligen sind, gemäß der Oration, wo der Ortspatron vorzukommen pflegt : « Via Sanctorum quique locum istum beate Marie semper uirginis et omnium sanctorum tuorum meritis consecrasti » (fol. 7') — so können wir mit Gewißheit die Schaffhauser Benediktinerabtei Allerheiligen als Entstehungsort der Hs. bezeichnen<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> E. BARTONIEK, Codices latini medii aevi, Catalogus Bibliothecae Musei Nationalis Hungarici XII., Budapest 1940, 291.

<sup>2</sup> Vgl. über diese Abtei : H. L. COTTINEAU, Répertoire topo-bibliographique



Es gibt kein anderes den Allerheiligen geweihtes Kloster in Süddeutschland, wo man dabei noch dem Kluniazensereinfluß begegnet. Das Allerheiligen-Stift in Schaffhausen, 1052 gegründet, schloß sich nämlich 1079 unter der Führung von Wilhelm, Abt von Hirschau, der Kluniazenser-Reform an. Dies wird weiterhin dadurch bewiesen, daß in der Litanei nach S. Rupert der Ortspatron der Hirschauer Kirche, der hl. Aurelius angerufen wird (fol. 133).

Somit steht es fest, daß die wertvolle Hs. — aus dem XII. Jahrhundert besitzen wir nicht allzuvieler Pontifikal-Handschriften — für die Abtei Allerheiligen in Schaffhausen verfertigt wurde.

Den Inhalt des Manuskriptes beschreiben wir im folgenden :

Am Anfang fehlen einige Blätter ; man liest das Ende von einer « *reditio symboli* ».

fol. 1-8' : « *Exorcismus salis dominicis diebus* », die sogenannte alkunische Weiheformel zur Wasserweihe, mit anschließenden Gebeten zur Besprengung der Klosterräume. Sämtliche Orationen sind bei Adolf Franz <sup>1</sup>, und im Rituale von St. Florian (XII. Jh.) erhalten <sup>2</sup>.

fol. 8'-30 : « *Incipit maior benedictio Salis et aque ad omnia ualde necessaria et maxime pro peste animalium* », eine umfangreiche Wasserweihe mit Litanei, ohne Heiligennamen, 3 Psalmen, Oration : « *Deus, cuius antiqua miracula . . .* », mit Epistel, Graduale, Evangelium (« *Vos estis sal terre* ») und 19 Orationen (« *Exorcismus aque . . . salis . . . item coniuratio uel benedictio aque* »), die am Ende in die Weihepräfation « *Domine Deus celi et terre, cuius virtuti subjecta sunt uniuersa . . .* » <sup>3</sup> übergehen, mit darauffolgendem Herrengebet, weiteren Orationen, und endlich die « *Oratio super animalia* ».

fol. 30'-31' : « *Contra fulgura et tempestates* ».

fol. 31'-36' : « *Benedictiones ad utensilia sacerdotalia et paramenta* » : Weihegebete der Patene, des Kelches, des Korporale, des « *Eucharistiale* » : « *Prefacio eucharistialis in quo corpus domini reconditur* » (fol. 33'-34), sodann der priesterlichen Gewänder.

fol. 37-45' : « *Ordo in purificatione Sce Marie* » : Die Kerzenweihe von Lichtmeß, mit großer Ähnlichkeit zum Rituale von St. Florian <sup>4</sup>.

Dieselbe nahe Verwandtschaft mit dem Rituale von St. Florian finden wir auch in den großen Benediktionen des Kirchenjahres :

fol. 45'-49 : « *In capite Jejuni* » : Aschenweihe am Aschermittwoch <sup>5</sup>.

fol. 49-65 : « *In die palmarum* » : Palmweihe <sup>6</sup>.

des abbayes et prieurés, Mâcon 1939, II. 3197, — sowie Lex. für Theologie und Kirche I, 280 ; V 73-75.

<sup>1</sup> Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter I 128, 3. 637, 6. 640, 16. 637, 5. 639, 11. 639, 10b.

<sup>2</sup> AD. FRANZ, Das Rituale von St. Florian, Freiburg i. Br. 1904. 99, 4. 101, 24. 99-100. 100, 14.

<sup>3</sup> AD. FRANZ, Benediktionen I, 157, 7.

<sup>4</sup> AD. FRANZ, Rituale von St. Florian, 31-33.

<sup>5</sup> Rituale von St. Florian, S. 34-35.

<sup>6</sup> Ebd. S. 35-41.

fol. 65'-66 : « Benedictio ignis in cena domini et in Parasceue »<sup>3</sup>.

fol. 67-69' : « Ad salutandam Crucem in parasceue ».

fol. 69'-72 : « Benedictio ignis in sabbato sancto pasche ».

fol. 72'-90' : « Incipit ordo baptismi », mit der Taufbrunnenweihe von Karsamstag (fol. 82'-87). Taufe durch dreimalige Immersion : « Et sic accipiet infantes a patrinis et baptizet primum masculos, deinde feminas sub trina immersione, sanctam trinitatem semel inuocans, ita dicendo : N. Et ego baptizo te in nomine patris Et mergat semel, uersus orientem. Et filii Et mergat semel uersus australem partem. Et spiritus sancti Et mergat tercio uersus aquilonem partem » (fol. 88').

fol. 91-93' : « Benedictio agni in pascha », die üblichen österlichen Benediktionen von Speck, Fleisch, Käse, Eier, Milch und Honig.

fol. 93'-96' : « In die sancto ad processionem ».

fol. 96'-98 : « Ordo de confirmatione ».

fol. 98-100' : « Incipit ordo ad clericum faciendum ».

fol. 101'-106 : « Ordo ad monachum faciendum », die monastische Profeß.

fol. 106-112 : Die feierliche Jungfrauenweihe : « Consecratio uirginum que in epiphania uel in secunda feria pasche, uel in nataliciis apostolorum erit. »

fol. 112'-127' : « Ordo ad uisitandum infirmum ». Spendeformel der Krankenölung : « In nomine patris et filii et spiritus sancti unguo te oleo sacro ut per hanc unctionem accipies plenam peccatorum remissionem » (fol. 122').

fol. 128-138' : Die monastische commendatio animae.

fol. 138'-151' : Der monastische Begräbnisritus.

fol. 151'-152' : « In electione prioris ».

fol. 153-156 : « Benedictio super baculos et capsellas peregrinantium ».

fol. 156-157 : « Benedictio ensis nouiter succinti. »

fol. 157-157' : « Oratio quando ponendum est fundamentum ecclesie. »

fol. 158-162 : « Benedictio domus », wobei das Kloster zu verstehen ist. Es ist eine Ergänzung zu den Räumlichkeiten von fol. 1-8'. Hier wird der Segen gespendet in den Klosterräumen : « ubi uestimenta seruntur » ... In pistrino ... In aera noua ... In horreo ... In Granario ... In lardario ... In hospitali ... In calciario ... In domi uasorum ... In ferramentario ... In uniea ... In horto. »

fol. 163 : « Benedictio Primitiarum », des Näheren : « nouarum frugum ... noue uue uel fabe ... noui panis ... noui uini ... pomorum ... holerum ... herbarum in assumptione s. Marie. »

fol. 167-172' : « Incipit ordo ad benedicendum ecclesie signum » : Die Glockenweihe.

fol. 173-180 : « Benedictio super ignitum ferrum. »

fol. 180-186 : « Benedictio aque frigide », beides zu den Ordalien.

fol. 186'-187' : « Benedictio super mulierem post partum. »

\* \* \*

Das Pontifikale wurde vom Nationalmuseum 1882 von einem Bücherfreund, László Béla, angekauft. Wie dieser Bibliophile zur Handschrift

<sup>1</sup> Ebd. S. 60. AD. FRANZ, Benediktionen I 429.

gekommen ist, konnte ich nicht ermitteln. Frühere Besitzer der Handschrift haben hie und da ihre Namen in derselben vermerkt. Auf der Rückseite des Einbandblattes liest man : « Leonardus diuina fauente clemencia vicecomes Palatinus », in Schrift des XV. Jh. Fol. 189 : « Georgius Meixnarr 1569 » und « Mathias Farabosco ».

Budapest.

P. Polykarp Radó O. S. B.

## Comptes rendus

**Histoire de l'Eglise** publiée sous la direction de A. Fliche et V. Martin, t. XVII. *L'Eglise à l'époque du concile de Trente*, par M. Cristiani, doyen de la Faculté des lettres de l'Université catholique de Lyon. Paris, Bloud et Gay, 1948, 495 pages, 480 fr.

Le dernier volume paru — la 1<sup>re</sup> partie du t. IX — de la grande Histoire de l'Eglise s'arrêtait à la mort de saint Bernard. Pour accélérer la publication de la collection, M. Fliche s'est décidé à ne plus s'en tenir, aussi rigoureusement qu'il l'a fait jusqu'ici, à l'ordre chronologique, et c'est ainsi que nous passons aujourd'hui au t. XVII, consacré par M. le chanoine Cristiani à l'histoire du concile de Trente et de la réforme catholique qui en a été la conséquence.

Si Adrien V avait vécu, le célèbre synode se serait peut-être ouvert 20 ans plus tôt. En réalité, entre l'appel au concile lancé par Luther, le 28 novembre 1518, et l'ouverture effective de l'assemblée, le 13 décembre 1545, 27 années se sont écoulées, marquées par « les intrigues politiques de toute nature, les calculs, les méfiances réciproques, les accusations et suspicions, non seulement entre protestants et catholiques, mais entre les catholiques eux-mêmes, de l'empereur au roi de France, du Pape à l'empereur » (p. 45).

Sur l'attitude de ce dernier, l'auteur insiste, soulignant beaucoup plus qu'on ne le fait d'ordinaire, ce qu'elle offre, à certains égards, de déconcertant. C'est lui qui, en 1530, avait arraché la convocation du concile à Clément VII, plus porté cependant, ainsi que l'a écrit Ehses, à exagérer les difficultés qui s'opposaient à cette convocation qu'à les écarter. Il s'était incliné, sans conviction et même à contre-cœur, retenant du moins le choix de Mantoue proposé par l'empereur, qui avait rejeté, sur ce point, les exigences allemandes. Puis, Charles-Quint se montra susceptible, formaliste, autoritaire vis-à-vis du Souverain Pontife. Gagné par les idées de son frère, Ferdinand d'Autriche, il était maintenant partisan de colloques religieux, qui n'aboutirent à aucun résultat, y compris le plus célèbre, celui de Ratisbonne de 1541, auquel le pape avait envoyé comme légat le cardinal Contarini. Rome éprouvait des inquiétudes au vu des prétentions de l'empereur et blâmait tout naturellement les concessions, d'ordre même doctrinal, qu'il se permettait de faire aux protestants. Cela n'empêchait pas Charles-Quint de chercher à attirer le pape de son côté contre François I<sup>er</sup>, prétention d'autant plus naïve que Paul III inclinait à s'appuyer sur la France